

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 13.03.2008  
Beschluss-Nr.: V2266-SR64-08

*Original A64*  
*Ø Büro GB 5*  
*Ja*  
*19.3.08*

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

hier:

1. Grenze des Bebauungsplanes
2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
3. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
4. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und Anlage 3 b der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 4 a und 4 b der Vorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, in der Fassung vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 09.01.2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen wurde.



Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister